

**SSKS-Ausschuss**

**Betreuungsklasse**

**Kostenübernahmeder Beiträge durch die Gemeinden**

Für die Betreuungsklasse ist eine Satzung von den beiden Schulträgergemeinden erlassen worden. Dazu gibt es eine Anlage für die Höhe der monatlichen Gebühren.

Es ist von der Leitung der Grundschule Haseldorf an die Gemeinden herangetragen worden, für besonders problematische Kinder oder Haushaltssituationen der Familien, diese Kinder auch kostenfrei in die Betreuungsklasse aufzunehmen.

Dies setzt einige Voraussetzungen voraus.

Es muss eine pädagogische Notwendig begründet werden.

Die Familie muss ausschließlich von (Sozialhilfe) (bitte den entsprechend richtigen Begriff einfügen) leben.

Die Maßnahme bedarf der Zustimmung der Leitung der Betreuungsklasse.

Letztendlich wird die Gebührenbefreiung von noch zu gründenden Schulausschuss beschlossen.

**Beschluss**

Der SSKS-Ausschuss empfiehlt dem Schulausschuss auf die Zahlung der Gebühren zu verzichten für Eltern von Kindern, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Es muss eine pädagogische Notwendig begründet werden.

Die Familie muss ausschließlich von (Sozialhilfe) (bitte den entsprechend richtigen Begriff einfügen) leben.

Die Maßnahme bedarf der Zustimmung der Leitung der Betreuungsklasse.

Letztendlich wird die Gebührenbefreiung von noch zu gründenden Schulausschuss beschlossen.

**Anlage Höhe der monatlichen Gebühren**

## **Anlage zur Satzung**

### **Höhe der monatlichen Gebühren**

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 14.00 Uhr für das Kind monatlich 75,00 €.
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen bei der Betreuung bis 16.00 Uhr für das Kind monatlich 115,00 €.
- (3) Die monatlichen Gebühren betragen für Kinder die nur für eine Frühbetreuung angemeldet werden monatlich 30,00 €.
- (4) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerferienbetreuung beträgt pro Woche
  - für Kinder die für eine Betreuung bis 14.00 Uhr angemeldet sind 35,00 €
  - für Kinder die für eine Betreuung bis 16.00 Uhr angemeldet sind 30,00 €
- (5) Bei einer Betreuung nach dem Unterricht ist das Mittagessen verpflichtend, dafür wird zusätzlich ein Verpflegungsentgelt durch die Betreuungsschule erhoben. Die Kosten für ein Mittagessen betragen pro Monat 60,00 €. Wenn ein Kind verbindlich nur für einzelne Wochentage angemeldet wird, dann wird ein Verpflegungsentgelt von 12,50 €/Tag erhoben.